

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Bet teile oder deren Raum 20 Pfg. bei 8 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „ „

Redaktion, Druck und Verlag von S. Hümminghaus, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 15

Gelsenkirchen, den 29. April 1893

5: Jahrgang.

Zur Maifeier.

Wir feiern den Mai, den ersten Mai!
Ihr Knappen alle herbei, herbei!
Verbannt die Sorgen dies erste Mai
Und zieht vereint durch Berg und Thal.
Lustwandelt im Mai, im wonnigen Mai,
Draus Knappen alle herbei, herbei.

Ihr Licht- und Sonne-Entwöhnten schaut,
Wie der Frühling lacht, der Himmel blaut,
Wie's duftet und blüht allüberall
Und lauscht dem Gange der Nachtigall.
In Eu're Herzen zieh Sonnenschein
Und Frühlings- und Freiheitsdrang hinein.

O seht, wie Mutter Erde sich schmückt,
Die Alle liebt und Alle beglückt,
Die frei von Klassen- und Kastengeist,
Nicht einen von ihrer Tafel weiß;
Fortwährend jugend in Ueberfluß
Uns ladet zu Freude und Mitgenuß.

Des Guten gibt's so viel auf der Welt —
Die Aehre reißt und die Graube schwellt,
Es frohet der grüne Wald von Wild,
Mit Fischen ist reich der Fluß gefüllt;
Doch Men'gen nur wird der Fisch gedeckt,
Die Andern wissen nicht wie es schmeckt.

Dass auch die Andern Menschen sind,
Die Millionen mit Weib und Kind,
Dass auch für sie gedeckt ist der Tisch,
Der Tisch der Erde mit Fleisch und Fisch,
Dass auch für sie — für euch alle lacht
Der blaue Himmel, die Frühlingspracht.

Dies lernt! So feiert den ersten Mai;
In diesem Sinne herbei, herbei!
Schaart euch zusammen, Söhne der Grust,
Und hadet die Grust in Frühlingsluft.
Rebt ein nach Freiheit den Dauerlauf —
Nur immer vorwärts — Glück-Auf! Glück-Auf!

Zur Maifeier.

Schl. Raum haben sich die Arbeiter des Kohlenreviers von ihrer jüngsten, und mit schweren Verlusten verbundenen, Kraftprobe in etwas erholt, so steht ihnen abermals bevor, einen Beweis ihrer Einmütigkeit zu erbringen. In jeder Beziehung sollte ihnen dieser leichter sein. Erstens sind so erhebliche Opfer, wie bei einem Streik, nicht zu erwarten: die Maidemonstration ist mehr theoretischer Bedeutung. Zweitens aber deckt sich das durch die Maifeier behagte Verlangen vollkommen mit dem Herzenswunsch der gesamten Arbeiterschaft. Der Ruf nach der 8-Stunden Schicht erschallte bei allen Lohnkämpfern der Vergleiche in eben so vernünftigen Zone, wie bei den Hüttenarbeitern die Forderung eines kürzeren, gesetzlich geregelten Arbeitstages wiederholt erhoben worden ist. In Einmütigkeit soll diesem Wunsch Ausdruck gegeben werden durch die Maidemonstration. Nicht vollständige Arbeitsruhe — so wünschenswert sie auch zu einer imponierenden Kundgebung erscheint — wird für diesen Tag verlangt, sondern nur der Beweis, daß der Arbeiter sich über die kulturellen, sozialpolitischen, moralischen und hygienischen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung klar geworden ist.

Ihren Ursprung hat die Achtstundebewegung in Amerika, wo dem freien Spiel der Kräfte, der rücksichtslosesten Ausbeutung des Arbeiters einseitig, seiner ungehinderten Bewegungsfreiheit andererseits nur äußerst minimale Schranken gesetzt waren. Die noch nicht lange beseitigte Sklaverei und der damit verbundene Uebergang zur Verwertung der freien Lohnarbeiter begünstigte sie ungemein. Sehr richtig sagte daher am Vorabend der Niederlage der verfaßten. Sächsischen Arbeiter der Vizepräsident der Republik Mr. Wade in öffentlicher Rede: »Nach der Befreiung der Schwarzen wird die Frage der Erlösung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitals zur Erledigung gelangen.«

Er hat gut prophezeit; denn »die erste Frucht dieses Bürgerkrieges«, sagt Karl Marx, »war die Achtstundebewegung, mit den Siebenmeilenstiefeln der Lokomotive vom Atlantischen bis zum stillen Ozean ausbreitend, von Neuengland bis nach Kalifornien.« Schon im Jahre 1866 tagte ein allgemeiner Arbeiterkongress, welcher sich mit dieser Seite des Arbeiterkampfes beschäftigte. Derselbe gab in seiner Sitzung vom 26. August folgende Erklärung ab:

»Das erste und große Erbeischniß der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes, von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch 8 Stunden den Normal-Arbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, alle unsere Macht aufzubieten,

bis dies glorreiche Resultat erreicht ist.« Wenige Wochen später, ehe noch eine gründliche Auseinandersetzung und Verständigung stattgefunden haben konnte, Anfang September, beschloß der »Internationale Arbeiterkongress« zu Genf auf Vorschlag des Londoner Generalkongresses: »Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle andere Bestrebungen scheitern müssen. Wir schlagen 8 Arbeitsstunden als legale (gesetzliche) Schranke des Arbeitstages vor.«

Auf beiden Hälften der Erdkugel war somit der Grundstein zu einer, immer weiter um sich greifenden, Werbearbeit gelegt. Gleichsam besiegelte damit die Arbeiterschaft der ganzen Erde einen Anspruch, den bereits vordem ein englischer Fabrikinspektor in nachahmenswerther Offenheit gethan hatte. N. J. Saunders, so heißt derselbe, äußerte sich zu dieser Frage fast gleichmaßen: »Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit irgend einer Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt, und seine vorgeschriebene Schranke strikt erzwingen wird.« Immerhin ließ aber die getheilte Stimmung auf den Genfer Kongress, dazu die politischen Ereignisse der Jahre 1870 und 71, eine gewisse Stagnation (Stillstand), wenigstens auf dem europäischen Festland eintreten und die Genfer Resolution blieb vor der Hand noch toter Buchstaben. Amerika stand unter günstigeren Verhältnissen. Geldkrach, verfehlte Spekulationen und besonders die, aus Deutschland durch Bismarck'sches Reglement verbannten, »Nörgler« leisteten der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung kräftigen Beistand. Schon im Jahre 1877 versuchten es die Bahnarbeiter den 8-Stunden Tag auf verschiedenen Strecken einzuführen. Der, zu diesem Zweck infenitrierte, Streik fiel aber glänzend ins Wasser. Es kam in Pittsburg, dem Mittelpunkt des Streikgebietes zu einem Handgemeine, Polizei und Militär, sowie die Überwachtruppen, schritten ein und allenthalben wurden die Anstehenden niedergeworfen. Gleichwohl festigte und stärkte dieser mißlungene Versuch die gewerkschaftliche Bewegung derartig, daß ihre anhaltende Werbearbeit, ihre Streiks und Monstreversammlungen, schließlich die Gesetzgebung veranlaßten, wenigstens für Staatsbetriebe den 8-Stunden Tag zu verordnen. Schon zu Beginn des Jahres 1886 wurde die Frage eines Generalkongresses für den 1. Mai, der sich über alle anderen Betriebe erstrecken sollte, ernstlich erwogen. Wohl vorbereitet ging eine fast allgemeine Arbeitseinstellung auch in Scene, doch wurden die Maifeierenden in harter Weise bedrängt. Es gelang einen Putsch zu veranstalten, Dynamitbomben krachten in den Reihen der Demonstranten, die ganze Streitmacht der Kapitalisten wurde auf die Beine gebracht, und in Chicago und Milwaukee eine wahre Schreckensherrschaft errichtet. Die bekannten Arbeiterführer wurden verhaftet und verurtheilt; — doch wer kennt nicht jenen schrecklichen Prozeß der mit dem Galgentod dreier, sogenannter, Anarchisten abschloß. Sie wurden wegen Handlungen unter Anklage gestellt und verurtheilt, die man ihnen in keinem Punkte beweisen konnte. Aber wie das Blut christlicher Märtyrer neue Streiter geschaffen und zum Kampf begeistert hat, so trug auch hier der Opfertod der drei schuldlosen Männer, die Kerkerstrafen ihrer unschuldigen Gesährten zur Stärkung der Arbeiterbataillone bei. Ihrem kühnen Andrängen ist die Kapitalistenklippe bis heute soweit entgegen, daß der 8-Stunden-Tag in Amerika fast allgemein, der erste Mai aber einer der bedeutendsten Feiertage, mit vollständiger Arbeitsruhe, geworden ist.

Während die Vera Bismarck-Puttkamer und die Herrschaft des Ausnahmegerichtes in Deutschland nur eine äußerst beschränkte Werbearbeit zuließen, war man in den anderen Industriestaaten, besonders in England und Frankreich, in der glücklicheren Lage, für die 8-Stunden-Bewegung ungehindert Propaganda zu machen. Amerika legte das Hauptgewicht darauf, unbekümmert um die Gesetzgebung, nur aus eigener Kraft den 8-Stunden-Tag zu erzwingen. Die europäischen Staaten, bis auf England vielleicht, aber erwarteten eine durchgreifende Regelung dieser Angelegenheit nur vom Gesetz. Alle Kongresse sprachen diesen Gedanken aus und selbst mißglückte Versuche einzelner Staaten vermochten diese Laune in nichts zu erschüttern. Die kleine, republikanische Schweiz befreundete sich am ersten mit der Genfer Resolution und plante in gerechter Würdigung der auswärtigen Konkurrenz eine internationale Konferenz. Diese aber wurde durch die ablehnende Haltung der anderen Staaten vereitelt. Nicht entmuthigt, sondern angefeuert durch diesen Fehlschritt, traten die Arbeiter in eine eifrige Agitation zu Gunsten des 8-Stunden-Tages ein. Mit Flugblättern, Monstreversammlungen etc. wurde Aufklärung über die Bedeutung dieser Bewegung in die Massen getragen, und als im Jahre 1889 der internationale Arbeiterkongress zu Paris sich mit dieser Frage beschäftigte, waren die Meinungen schon so weit geklärt, daß der Vorschlag eines Generalstreiks mit Entschiedenheit von vornherein zurückgewiesen wurde. Dafür aber entschloß man sich in durchaus gesetzlicher Weise zu demonstrieren, indem man mit beinahe vollständiger Uebereinstimmung folgende Resolution annahm:

»Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große, internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf 8 Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Paris zur Ausführung zu bringen.«

»In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund (Federation of labour) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.«

»Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Art und

Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.«

So präzisirte sonst der Wortlaut dieser Resolutionen ist, so läßt doch gerade der Schlußsatz den einzelnen Nationen einen ungeheuren Spielraum. Dieser ist denn auch weit über sein zulässiges Maß ausgedehnt worden. Aus dem ersten Mai ist bei den verschiedenen Ländern der zweite, dritte, ja sogar der siebente Mai geworden. Der Grund dafür lag einfach darin, daß die Arbeiterschaft zu einer würdigen Demonstration vollständiger Arbeitsruhe nicht entzogen zu können glaubt. So wahr diese Erwägung ist, so bietet sie dennoch keinen Anlaß, auf den 1. Mai vollständig zu verzichten, denn nichts steht der Einreichung der Forderung, den Arbeitstag auf 8 Stunden zu beschränken, im Wege. Das könnte sogar höchst einfach durch unsere zum Theil ganz vorzüglich funktionierende Reichspost geschehen.

In diesem Falle würde sie dann, wie so oft gegen, für die »begehrlichen« Arbeiter thätig sein, und zwar für eine Forderung, die jedem ehrsamem Spielbürger ein unheimliches Grinsen erregt. Der rothe Stephan würde wieder zu Ehren kommen. Gleichzeitig aber würden gerade die unteren Beamten, wenn auch nur gering, so doch immerhin an dem Tage, den man wahrhaft würdig mit Arbeitsruhe festlich begehen sollte, belastet werden. Das kann der Wille des zielbewußten Proletariats nicht sein. Es ist schon genug, daß an diesem Tage Verbamerie und Polizei mobilisirt und in ununterbrochener Thätigkeit erhalten wird, und höchst überflüssig noch weitere Kreise schlecht gelohnter und stark angespannter Arbeiter, welche gewissermaßen durch den Namen »Reichsbeamte« für ihre Abhängigkeit entschädigt werden sollen, noch mithineinzuziehen.

Wir haben daher noch einen anderen Vorschlag. Wer leidet unter der übermäßig langen Ausdehnung des Arbeitstages? Sind es allein die thätigen, die beschäftigten Arbeiter? Durchaus nicht! die zu unfreiwilligem Mißglang Verurtheilten, die aus irgend welchem Anlaß, aus Arbeitsmangel oder, wegen ihrer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung auf's Pfahler Geworfenen leiden bedeutend fühlbarer darunter. Sie haben nicht minder, wie ihre beschäftigten Brüder Anlaß zu demonstrieren und sie haben außerdem die Pflicht, es zu thun, da es ihnen an freier Zeit nicht gebricht. An ihnen ist es, den ersten Mai als Weltfeiertag aufrecht zu erhalten. Große, imponirende Arbeitslosenversammlungen müßten an dem Tage des ersten Mai abgehalten werden, sie formuliren die Forderungen und wählen ihre Delegationen, welche sie in durchaus orientativer Weise den Behörden unterbreiten. Am Abend thun die durch ihre Berufspflicht von den Tagesversammlungen abgehaltenen Arbeiter das Gleiche und die Kundgebung ist als wohl gelungen zu bezeichnen. Aber selbst wenn behördliche Maßnahmen das Abhalten von Versammlungen vereiteln, was hindert dennoch die Arbeitslosen, Anordnungen an die Behörden zu entsenden? Man sammelt einfach unter den zu Papier gebrachten Forderungen Unterschriften und läßt sie in stattlicher Anzahl durch Arbeitslose den Behörden einreichen. Benutzt man dazu nur 100 Bogen und zu jedem Bogen eine Abordnung von 3 Mann, so findet sich, genauer Verabredung gemäß, zu dem bestimmten Zeitpunkt am 1. Mai eine 300köpfige Menschenmenge auf dem Amt, Stadthaus oder Landrathshausgebäude etc. ein, und der demonstrative Charakter des 1. Maientages ist gewahrt, der Resolution des Pariser Kongresses ist in vollem Umfange, ohne jede Gesetzesverletzung Rechnung getragen. Gewiß ist es nicht verwerflich, wenn auch der nächste Sonntag als Weltfeiertag in demonstrativer Weise festlich begangen wird, gleichwohl darf seine Feier nur eine Begleiterscheinung sein. Die Hauptsache bleibt die Würdigung des 1. Mai.

Er ist auch ohne Arbeitsruhe ein Weltfeiertag von sehr kultureller Bedeutung, er ist gesalbt mit dem Blute edler Märtyrer und ihm gebührt durchaus die erste Stelle unter den Volksfesten. Bei einmüthigem und aufopferndem Streben und Bemühen muß er auch in Deutschland denselben Platz erhalten, den er in Amerika schon längst hat.

Der 1. Maientag muß ein wahrhafter Weisheitstag sein, an dem, um mit Carl Marx zu reden, an Stelle der »unveräußerlichen Menschenrechte« die bescheidene Magna Charta (der bescheidene, jedoch ertröte Freibrief) eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die »endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt,« siegreich entfaltet werden soll!

Zum 1. Mai.

Am ersten Tag im Monat Mai,
Strömt Arbeitsbrüder all herbei,
Kingsum im deutschen Lande,
Zum mächtigen Verbands.
Und zieht hinaus in Flur und Hag,
Zu feiern euren Maientag,
Laßt eure Lieder schallen,
Daß Berg und Thäler hallen.

Und protestirt und demonstirt
Gen Allem was uns naseführt,
Doch laßt euch nicht verleiten
Vom Ordnungsweg zu schrecken.
Denn hart und schwer trifft das Gesetz —
Und spinnt um uns fein dichtes Netz —
Es würde bitter rächen
An euch die kleinsten Schwächen.

Unsere Rechtspflege.

Die Kultur ist unserem Jahrhundert aufs Höchste gestiegen. Unsere Lebensverhältnisse sind dadurch immer verwickelter geworden und je raffinierter und komplizierter dieselben werden, desto komplizierter und zahlreicher werden unsere Gesetze.

Das arme und degenerierte Menschengeschlecht ist in eine solche Fülle und Fülle von Strafgesetzbüchern eingepfercht, daß es schwer ist, nur einen Schritt zu thun, ohne auf einen Strafparagrafen zu stoßen oder gegen einen solchen zu verstoßen.

Die 370 Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs sind nur ein verschwindend kleiner Theil gegen die Unmasse von Paragraphen der strafrechtlichen Nebengesetze.

Es gibt nämlich noch 77 Gesetze, deren Beobachtung durch Androhung von Strafe erzwingen wird; aber es giebt ebenfalls noch nicht 10 Proz. der Bevölkerung, die diese Gesetze nur kennen. Daraus ist mit Recht zu folgern, daß die Rechtspflege mit der effectiven Volkscultur nicht übereinstimmt.

Von diesen strafrechtlichen Nebengesetzen interessieren besonders: 1. das Zuchtgesetz, weil es gebietet den Menschen in die Haut zu schneiden, um in diese Wunde einen eisenen Krankheitsstich abzulagern. 2. das Preßgesetz, weil es unter Umständen selbst verbietet, die Wahrheit zu schreiben, d. h. in dem Falle, wenn die Form »beleidigend« ist — 3. Die Gewerbeordnung, weil sie denjenigen verfolgt, der bei einem Streik seinen solidarischen Pflichten genügt und das Gegentheil zu rügen sich untersteht in einer Weise, die als beleidigend oder verächtlichmachend »erkannt«, oder gar als eine Verurtheilung »ausgelegt« wird. 4. Die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze, weil der Interessirte in den betreffenden Fällen zumeist nicht so behandelt wird, nicht soviel aus den begünstigten Klassen erhält, als er verlangt.

Durch den Wust aller Gesetze und Strafbestimmungen kann sich kaum noch ein Rechtsgelehrter finden, und der Kampf ums Recht wird immer schwieriger. Hierzu kommen die wunderbaren Auslegungen und Rechtsverdrehungen der Juristen, und nun soll ein mit Durchschnittsfähigkeiten ausgerüsteter Mensch noch wissen, was er zu thun und zu lassen hat. Der eine Richter urtheilt so und der andere hat wieder die ganz entgegengesetzte Ansicht. Wo ist da die Grenze?

Der große Unfugparagraf, der so genial namentlich auf die Sozialdemokraten und sozialdemokratische Redakteure angewendet wird, birgt allein ein Strafgesetz, das einige 300 bis 400 Paragraphen aufwiegt. Für die Summe, welche mancher sozialdemokratische Redakteur auf Grund der famosen Auslegung des großen Unfugparagrafen erlitten hat, hätte er sich schon einen kleinen Raubanfall mit milderen Umständen leisten können!

Aber zu jedem Gesetze tritt noch ein Ausführungsgesetz hinzu: Minister, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeiverwaltungen, Amts- und Gemeindevorsteher, kurz, die gesammte Bureaucratie erlassen innerhalb ihres Geschäftskreises Polizei- und andere Verordnungen, machen sogar einen mehr als ausgiebigen Gebrauch hiervon und so steht man vor einem chaotischen Labyrinth.

Dabei sind wir aber noch stolz auf unsere Errungenschaften, auf die schönen und vielen Gesetze, auf die Kruppischen Kanonen und die Löweischen Flinten, auf unsere Steuergesetze und auf die Justizmorde, denn gerade sie beweisen, daß die Richter auch irren —

»Ja der Irrthum ist das Leben Und das Wissen ist der Tod.«

Sagt der Dichter. Leider stimmt das inbezug auf die Rechtspflege nicht, er hätte den eben citirten Zeilen beifügen müssen: »Soweit es die Rechtspflege anlangt, nehme ich mein Wort zurück!« Denn schon am 9. März 1762 ist der Kaufmann Jean Calas in Toulouse aufs Rad geschlochten auf Grund richterlichen Urtheils, welches 1763 vom Pariser Parlament cassirt werden mußte, weil die Unschuld des richterlich Gemordeten nachgewiesen wurde. (Auf die Frage Voltaires: »Wie konnte nur der Gerichtshof in Toulouse ein so unsinniges Urtheil erlassen?« meinte der Präsident des Pariser Parlaments: »Auch das beste Pferd strauchelt zuweilen.« Voltaire replizierte darauf: »Wohl, aber strauchelt denn auch ein ganzer Stall von Pferden auf einmal?« Neugierding hat »wieder einer« in Graubenz 3 Jahre Zuchthaus unschuldig verbüßt.

Und nun kommen die häßlichen Sozialdemokraten und sagen: Weg mit dem unübersichtlichen Wust von Gesetzen, weg mit der

Verwirrung, die sich recht drastisch in den vielen Vertheidigungsprozessen zeigt, und weg mit der Auslegungskunst des modernen Rechtsenthums! Oder sollen sich Gesetz und Recht stets nur wie eine ewige Krankheit fortplanzen? Und doch ist alles von der Polizei so hübsch eingerichtet —

Zur Unfallversicherungs-Praxis

hat das Reichsversicherungsamt kürzlich folgende zwei wichtige Entscheidungen getroffen: 1) die Ehefrau eines Verletzten hat auch dann, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, Anspruch auf Rente gemäß § 7 Absatz 2 des Unfallversicherungs-gesetzes. 2) Die Berufsgenossenschaft ist nicht berechtigt in die freie Willensbestimmung eines Verletzten in der Weise einzugreifen, daß als Folge seiner Weigerung, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einstellung oder Milderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. — Der Verletzte kann die Duldung einer Operation an sich verweigern: die Rente muß ihm nach wie vor gezahlt werden.

Der Redakteur Ruth

war in sechs Fällen angeklagt und ist zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Kaum hatte er eine 8 monatliche Gefängnisstrafe in Geseford verbüßt und genöß erst einige Wochen die Freiheit, welche er müthig als exprobrter Kämpfer in der Arbeiterbewegung sofort wieder benutzte, als er auch schon sofort wieder angeklagt und fast gestellt wurde. Zwar wird der gefährliche Posten an der verantwortlichen Redaktion der Bergarbeiterzeitung stets und immer wieder ausgefüllt werden, wie es die letzte Streikperiode bewies; aber wo ist schließlich die Grenze dessen, was wir noch schreiben dürfen? Was ist bei uns nicht strafbar? Nach den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Landt, hat Ruth nur über wahre Thatsachen geschrieben, es könnte nur die Form, also die Art und Weise der Darstellung, in Betracht gezogen werden und darum plädierte er für Freisprechung. Wir heben das Hauptstückliche aus der Vertheidigungsrede hervor:

»In den Artikeln heißt es unt. and., die Behörden haben mit den Kapitalisten gemeinschaftliche Sache gemacht, die Behörden seien mit dem kapital Arm in Arm gegangen. Ja, was heißt denn das? Doch nur, daß die Behörden dasselbe Ziel verfolgten, wie die Grubenproben. Diese sowie die Behörden strebten dem Ziele zu, den Streik zu unterdrücken. Seitens der Behörden wurde in einer Weise gegen die Arbeiter bezw. den Streik vorgegangen, der zum selben Ziele, wie ihn die Grubenleute anstrebten, führen mußte — zur Unterdrückung des Streiks. Die Führer wurden verhaftet, die Versammlungen wurden aufgelöst und zwar in Geseffirchen auf Grund eines Landesgesetzes, welches durch die preussische Verfassung längst aufgehoben. Ja selbst die Post- und Telegraphenbehörden haben in den Streik eingegriffen, indem Briefe aus dem Saarrevier und aus anderen Gegenden, welche an das Verbandsbureau in Geseffirchen gerichtet, tagelang auf dem Postamt liegen gelassen; der Telegraphenverkehr nach dem Saarrevier war unterbrochen, indem die Telegraphenbehörde den Inhalt der ausgegebenen Depeschen als unwahr bezeichnete und dieselben zurückwies. Als Zeugen, daß diese Thatsachen wahr sind, nenne er den Vorsteher des Postamtes G. Hentrichen. Es muß doch der Schrift gezogen werden, daß seitens der Behörden nicht etwa die Versammlungen verboten wurden, weil irgend etwas Bedenkliches dagegen sprach, daß die Führer sofort verhaftet wurden, weil sie etwas Strafbares begangen, sondern einzig und allein zu dem Zwecke, den Streik so schnell wie möglich zu unterdrücken. (Hier erinnern wir an die Verhaftung des Cassirers und Verlegers Meyer, der freigesprochen ist. D. N.) Der Richter der Behörden richtete sich lediglich nach der Seite der Arbeiter, um hier strafbare Handlungen aufzufinden, aber nicht auch nach der anderen Seite. Jedes Arbeiter-Preßereignis wurde mit dem schärfsten Auge geprüft, ob nicht irgend eine Beleidigung zu finden und der Beleidigte oder die Beleidigten sofort angeklagt und Strafantrag zu stellen. Der trassieste Fall dieser Art habe ich ja heute in der Verhandlung vor den Augen der Richter ausgespielt. Herr Bürgermeister Wattenmann hatte keinen Strafantrag gegen Ruth gestellt, erst auf Veranlassung des Herrn Staatsanwalts geschieht dies während der Verhandlung! In welcher Weise haben z. B. die von Kohlenbaconen rassistischen Blätter, wie die Rhein-Westf. Ztg., das Bochumer Tageblatt und andere gegen die Arbeiter gehandelt, die Führer der Bewegung verleumdete, verächtlich gemacht, beschimpft. Da tat sich kein Staatsanwalt gefunden, welcher die Arbeiter zu schützen suchte. Wenn gegen die Kapitalisten etwas geschah, so wurde sofort dagegen vorgegangen, hat der Herr Staatsanwalt aber jemals Veranlassung genommen, den Arbeiter gegen den Kapitalisten in Schutz zu nehmen, jemals veranlaßt, daß gegen einen solchen Strafantrag gestellt werde? Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Behörden wohl nach der einen Seite aber nicht nach der and. rn Seite gesucht haben. Ist denn so, dann ziehe — der Vertheidiger — den Schluß, daß es

kein zufälliges Zusammentreffen ist, daß die Behörden das Gesicht der Kapitalisten besorgten, sondern daß geradezu derselbe Zweck verfolgt wurde, nämlich absolute Unterdrückung des Streiks. Dann aber ist die Behauptung des Angeklagten, daß die Behörde Arm in Arm gegangen mit den Grubenbesitzern richtig und wahr. Ich gehe, so fährt der Herr Vertheidiger weiter aus, aber noch weiter, ich sage diese Thatfache ist absolut nicht dazu geeignet, die Behörden oder den Staat herabzuwürdigen. Abg. Vebel ist im Reichstage gesagt, der Staat sei eine Organisation der bestehenden Klassen und die Regierung bezw. die Behörden die Geschäftsträger dieser Organisation. Darauf habe der Herr Staatsminister von Bütticher »sehr richtig« gerufen. Er könne somit die staatlichen Einrichtungen so viel kritisieren wie er wolle, ohne sich strafbar zu machen. Daß die Behörden ihre Pflicht verletzt hätten, ist in keiner Zeile eines Artikels gesagt. Daß die Gedichte scharfe Ausdrücke enthalten, sei zugegeben, doch behandelten dieselben ledig in That-sache. Daß durch diese Gedichte der öffentliche Frieden gefährdet, könne nicht zugegeben werden. Die Bergarbeiter-Zeitung werde nur an Mitglieder des Verbandes abgegeben, und diese seien keine jungen Leute, sondern ältere, erfahrene und aufgeklärte Arbeiter, die schon aus ihrer Mitgliedschaft zum Verband hervor. Und solche Leute können durch diese Gedichte gewiß nicht in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise aufgereizt worden sein. Der Angeklagte hat durch die Schärfe des Ausdrucks nicht aufreizen wollen zu Gewaltthätigkeiten, sondern anrufen wollen zur Organisation. Wenn in den Gedichten und Artikeln von Kampf die Rede ist, so sollte nicht der Faustkampf, kein ungesetzliches Vorgehen gemeint sein, sondern nur von einem gesetzlichen Handeln die Rede sein. Was den Dynamitaritel betrifft, so hat der Angeklagte lediglich nur gesagt, solche Putsche können den Arbeitern nicht nützen, sondern nur denjenigen, welche den Streik unterdrücken wollen. Aus den gesammelten Artikeln gehe hervor, daß das Bestreben des Angeklagten nicht auf Gewaltthätigkeiten, sondern auf die Organisation der Bergleute gerichtet war — Vertheidiger richtet sich noch gegen die Höhe des vom Staatsanwalt beantragten Strafmaßes, zwei Jahre, und bittet zu Herabminderung, daß der Angeklagte kein Verbrecher und nicht wie ein solcher zu beurtheilen sei. Der Angeklagte verfolge lediglich ideale Ziele und ein großer Ehrthum würde es sein, wollte man annehmen, daß der Angeklagte durch eine schwere Gefängnisstrafe gebessert werden könnte. Herr Rechtsanwalt Kohn aus Dortmund schließt sich den Ausführungen des ersten Herrn Vertheidigers voll und ganz an.

Es hat sich hier ein Vorgang abgespielt ähnlich wie am 28. März in Beuthen, Oberschlesien. Dort hatte der Staatsanwalt in der Sache gegen Andzejewski und Genossen, angeklagt wegen Aufreizung zum Klassenhaß, horrenden Strafen beantragt: 24 Monate, 3 mal 18 Monate und einmal 6 Monate, worauf Verurtheilungen zu 8 Monate, 4 Wochen, zweimal 14 Tage und einmal Freisprechung erfolgten. Hier bei Ruth waren 24 Monate beantragt, es erfolgte das Urtheil zu 8 Monate. Im vor. Termine wurden für Meyer 15 Monate beantragt und es erfolgte Freisprechung. Augenscheinlich hatte der Bürgermeister Wattenmann von Geseffirchen nicht die Absicht Strafantrag gegen Ruth zu stellen, wurde jedoch durch Befragen des Staatsanwalts während der Verhandlung noch dazu veranlaßt.

In Schweden sieht es denn doch anders aus: Der Staatsanwalt Hadelberg in Stockholm wurde wegen unbefugter Anklage gegen eine Hafeninspektion zu 150 Kronen und wegen Unversandes im Amte zu 150 Kronen Geldbuße, zur Zahlung der Gerichtskosten von 800 Kronen und der Kosten der Urtheilsoberöffentlichung verurtheilt. — Ein Glück für diejenigen deutschen Staatsanwälte, welche die Sozialdemokratie der Toleranz des Meinesdes beschuldigen, daß in dem »gestifteten« Deutschland solche Verurtheilungen unmöglich sind.

Von den in's Amt kommenden jungen Herrn, die in die Verwaltung- und Justizcarriere eintreten, sagte 1887 der damalige Direktor im Reichsamt der preussische Kultusminister Boffie: »Oberflächliches Urtheilen in Hülle und Fülle usw.« Am Besitze solcher Beamten finden die Tendenzen eines ... staates einen fruchtbaren Boden. Nach Vebel und dem Staatsminister v. Bütticher sind sie ja die Geschäftsträger der Organisationen der bestehenden Klasse. Damit ist die Gesamtsituation genügend gekennzeichnet.

Lichtchen.

Gerulich weit hat's die heutige Weltordnung gebracht. Die Verurtheilung der Soldatenmishandlungen durch die Presse haben den kommandirenden General des 7. Armeekorps, von Albedyll, Veranlassung zu einem Erlaß gegeben, der am 5. April den Mannschaften der Frühjahrscontrole in Düsseldorf bekannt gemacht wurde. Er Excellenz ermahnt die Majoritäten und Landwehrcorps künftighin keinerlei Mittheilungen über Vorkommnisse im militärischen Leben mehr an die Presse gelangen zu lassen.

Aneinander gekettet.

Amerikanischer Kriminalroman von D. v. Ellendorf.

28

Nachdruck verboten.

Rosa hatte ihre Thränen gestillt, sich erhoben und vor Jefferson gestellt. »Glauben Sie das?« fragte sie scharf. »Meinen Sie, daß Arthur sich wegen seiner Zukunft Sorge macht? Ich sehe, daß Sie seinen Charakter nicht kennen. Er träumt von Häuslichkeit, von Familienglück? Wenn er ein Herz hätte, würde er mich verlassen? Und wenn er Ehrgeiz hätte, so lange Ihre Gastfreundschaft in Anspruch nehmen?«

»Aber er ist mein Freund —«

»Würden Sie handeln, Sie — wie er?«

Jefferson wußte nicht, was er antworten sollte, so sehr war er durch die Logik der Worte der jungen Dame verwirrt, die Arthur zwar harte aber richtig beurtheilte.

»Ich kenne ihn — er hinterging mich einmal. Da jenem Morgen als er das letzte Mal mich besuchte, versicherte er mir, daß er mich tödten würde und wollte. Er ließ mich wie um einen Todten trauern und weinen! Er — ich tödten? Nein — das ist er zu große Feigling, Sir! Er ist zu ängstlich, um mich tödten zu können. Ja, ich liebe ihn, aber — achte ich mich sehr. Es ist so häufig das Loos der Frauen, eines Unwürdigen zu lieben.«

Rosa war eine jener Frauen, die nicht erwägen, sondern nur fühlen und mit welchen zu argumentieren nutzlos ist.

»Ich sagte Ihnen, daß Arthur zu heirathen gedenkt.«

»Er gedenkt zu heirathen,« antwortete sie nicht ohne Sarkasmus, »ja, wenn es nur wahr wäre, aber —«

»Ich verführe Ihnen, daß dem so ist.«

»Nein,« rief Rosa, »das kann nicht wahr sein! Er liebt eine andere Frau — ich habe die Beweise dafür!«

Jefferson lächelte und das verwirrte sie.

»Was war die Deutung jenes Briefes, den ich ihm vor sechs Wochen durch Zufall entwendete? Er trägt keine Unterschrift, aber er kam von einer Frau!«

»Ein Brief?«

»Ja, ein Brief, der alle Zweifel zerstreut.«

»Doch was gedenken Sie jetzt zu thun?«

»Ich? — Ich weiß es nicht, ich jagte ihm von dem Briefe

kein Wort, ich behielt ihn und er soll die Waffe sein, die ich gegen ihn gebrauchen will. Wenn es mir paßt, werde ich erfahren, wer jene Frau ist und dann —«

»Wie Madame, Sie würden Zwangsmaßregeln gebrauchen gegen Stratton, der für Sie noch Fremdschaft fühlt?«

»Ja, ich werde ihm folgen, wie sein Schatten und den Namen jener Frau lautlos machen, wo und wann ich kann, mag daraus werden, was da will! Nun denn, Sir, wenn Sie ein Freund Arthurs sind, rathen Sie ihm, zu mir zurückzukehren.«

Jefferson war in Folge der Drohungen Rosa's beunruhigt, er sah deutlich, wie ernst gemeint dieselben waren. »Hören Sie mich an, Richter,« sagte er. »Wenn ich Ihnen mein Ehrenwort gebe, daß ich Ihnen die Wahrheit sage, wollen Sie mir glauben?« Sie zögerte einen Augenblick.

»Ja,« sagte sie dann, »Sie sind ein Ehrenmann, Ihnen will ich glauben.«

»Gut denn, und so schwöre ich Ihnen denn, daß Arthur im Begriffe steht, eine junge Erbin zu heirathen, die unermesslich reich ist und deren Wittig ihm Alles ersetzt, was er verschwendet und seine Zukunft sicher stellt.«

»Er sagt Ihnen das, er wünscht, daß Sie es glauben, aber —«

»Warum sollte er? Seit er in meinem Hause lebt, kann er unmöglich eine andere Bekanntschaft gehabt haben, als mit Ihnen. Wir verkehren mit ihm — meine Gattin und ich — wie Geschwister, und ich könnte Ihnen über jede Stunde, die er verbringt, Rechenschaft geben.«

Rosa öffnete den Mund, als wolle sie sprechen, aber ein plötzlicher Gedanke ließ sie schweigen. Eine tiefe Röthe überzog ihr Gesicht und sie sah wie bestürzt auf Jefferson.

Er schien es nicht zu bemerken, er dachte an den Beweis, von dem Rosa gesprochen und er war neugierig, zu erfahren, was es sei. »Nun,« sagte er, »ich dachte, es wäre jetzt an der Zeit, mir den Brief zu geben.«

Bei diesen Worten erfaßte sie ein Zittern, als wenn ein elektrischer Strom ihre Formen durchziehe.

»Ihnen?« fragte sie schauernd. »Nein!«

Es ist wohl mal der Fall, daß, während wir schlafen, ein Gewitter, ohne uns zu hören, an uns vorüberzieht, während es nur des geringsten Lautes, des kleinsten Insektes bedarf, um uns zu wecken.

Rosa's Schaudern und Bittern wirkten wie ein solcher Laut auf Jefferson und ließ den ersten Zweifel seit dem Tage seiner Heirath in ihm erwachen. Nun waren sein Vertrauen, sein Glück, seine Ruhe unwiderbringlich dahin!

Mit funkelnden Augen und bebenden Lippen erhob er sich.

»Geben Sie mir den Brief!« rief er fast außer sich.

Rosa war wie vom Schreck gelähmt. Sie versuchte ihre Empfindung zu verbergen, zu lächeln wie über einen Scherz Jefferson's.

»Heute nicht,« sagte sie, »ein andermal. — Sie sind so seltsam —«

Aber Jefferson war furchterlich in seiner Wuth und wurde abwechselnd purpurnroth und todtblau und in heiserem Tone rief er: »Den Brief — ich verlange den Brief!«

»Unmöglich,« sagte Rosa, »weil,« fügte sie plötzlich wie von einer Idee erfaßt, hinzu, »ich ihn nicht bei mir habe.«

»Wo ist er?«

»In meiner Wohnung in New-York.«

»So kommen Sie — wir reisen augenblicklich dahin ab!«

Sie sah ein, daß sie gefangen war und keine Ausflüchte mehr zu erfinden im Stande, so schloß und schnell gefaßt sie auch war. Er drängte sie auf ihren Sitz zurück. »Nun — den Brief!« befahl er, »oder Sie treiben mich zum Neuperfien.«

Rosa war noch nie zuvor so erschrocken und sie zitterte beim Anblick der wuthverzerrten Züge Jefferson's. »Sie haben mir sehr wehe gethan,« schluchzte sie »und ich that Ihnen doch nichts zu Leide.«

Er ergriff ihre beiden Hände, beugte sich über sie und raunte ihr ins Ohr: »Zum letzten Male — den Brief — oder ich nehme ihn mit Gewalt!«

Es war unnütz, länger Widerstand zu leisten.

»Lassen Sie mich in Ruhe,« sagte sie, »Sie sollen ihn haben.«

Er ließ sie frei, blieb aber in ihrer nächsten Nähe, während sie in ihren Taschen suchte. Ihr Haar hatte sich während des Kampfes aufgelöst, die Toilette in Unordnung, der Athem verjahte ihr, die Zähne schlugen aufeinander, aber in ihren Augen blitzte es wie fühner Entschluß.

»Warten Sie — hier ist — nein ... Es ist doch räthselhaft — ich bin sicher, daß ... Ich hatte ihn doch noch vor einigen Minuten —« Und plötzlich, mit einer schnellen Bewegung, nachdem sie den Brief in der Tasche bereits zusammen-

Die seitens der Central-Commission der Dreßdener Gewerkschaften geplante Arbeitslosenstatistik wurde z. B. verboten; die Beschwerde an die Kreisbauhauptmannschaft mußte nicht, selbe bestätigte das Verbot.

Nach den Ermahnungen des Generals von Albedyll und dem Verbot der Dreßdener Kreisbauhauptmannschaft sollen Mißhandlungen und Glend, erstere angeblich aus Furcht vor Entstellungen und das Zweite aus Furcht vor Störung der öffentl. Ruhe und Sicherheit, nicht mehr an die Öffentlichkeit gebracht werden! Es ist in den Reichsstaaten Preußen und Sachsen schon sehr weit gekommen: man ist nach unserer Meinung schon lichter —

Würgen.

Sowie man die Führer des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter der Inzentration der Streikbewegung beschuldigt, so verfährt man auch im sächsischen, indem man daselbst der Leitung des Verbandes sächsischer Berg- u. Hüttenarbeiter ebenfalls die Streikbewegung in die Schuhe schiebt. Man sucht seitens der Werkverwaltungen die Leute unbedingt vom Verbands zurückzuführen; man stellt sie einfach vor die Wahl: entweder den Verband meiden, oder die Arbeit verlieren. Aber die Streikbewegung ist keinesfalls die alleinige Ursache dazu; man vertritt es eben nicht, daß die Verbandsleitung jetzt eine thatkräftige Mährigkeit entfaltet.

In Neumark stehen die Arbeiter unter dem Despotismus des Königs Stumm. In eine Ausübung des Koalitionsrechtes ist dort überhaupt nicht zu denken und nebenbei birgt der »Patronenmantel« dortselbst sonst noch manche Nothe für die persönliche Freiheit.

Auf den sächsischen Werken an der Saar werden die organisierten Bergleute rücksichtslos gemißregelt, so daß der Reichsschutzverein, schlägt er nicht bald einen Ausweg ein, leicht in den letzten Tagen liegen dürfte.

Das sozialpolitische Würgen ist sonach auf drei Stellen im gelobten deutschen Reich zu hoher Blüthe gelangt, und es hätte auch Erfolg, wenn man eben allmächtig wäre. — Nun »man« das glücklicher Weise nicht ist, bleibt für die geknechteten Arbeiter immerhin noch ein Ausweg, der mit Aussicht auf Erfolg ohne jede Gefahr beschritten werden kann.

Worin bestehen denn eigentlich die Thätigkeiten einer Organisation? In der Verwendung der Mittel zur Aufklärung und zum Reichthum. Die Ausübung der Mittel braucht nun nicht absolut die bestehenden Formen, um Reichthum usw. zu gewinnen zu können: es braucht auch nicht einer besonders gewählten Form der Zusammengehörigkeit unbedingt, sondern — wie es zu machen ist, wollen wir einstweilen verschweigen, aber für alle Eventualitäten sind wir gerüstet.

Zunehmend hängt die Vorwärtsbewegung von dem Willen und der Energie der Masse ab. Die Angabe des Weges, der zu beschreiten ist, nützt allein nichts, wenn derselbe nicht muthig und geschickt beschritten wird und die bisherigen pekuniären Opfer weiter gebracht werden. Ohne Mittel ist absolut nichts zu betreiben und ganz ohne Opfer wird nie ein Kampf geführt werden können. Unter der angebotenen Form findet eine polizeiliche Anmeldung, sowie der »jetzigen« Mitglieder, nicht statt.

Dem Würgengel wären dann die Opfer entzissen und die Bewegung ginge dennoch vorwärts.

Eine Mohrenwäsche.

Zum Artikel »Gelsenkirchen« in der vorletzten Nr. haben wir eine Entgegnung gegen die »Trockenwäsche der Emscher Zeitung«, welche die Angelegenheit Kemmerling in einem 2. Artikel nochmals behandelt hat, noch folgendes nachzutragen. (Berichtigend sei vorher bemerkt, daß wir seitens der Frau Kemmerling über die Höhe der aus Gemeindefonds geleisteten Unterstützung ungenau berichtet sind.) Dem Verfasser der soviel bestreiten Artikel in Schovers Familienblatt wird auf mehreren Stellen Oberflächlichkeit vorgeworfen, welches aber in den Zeilen der Emscher Ente keinerlei Bedeutung hat; dieselbe schreibt:

„In Schalke wurde der Bergmann Kemmerling, wohnhaft in der Sophi- und, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zc. verhaftet und am 17. Jan. d. J. in Essen zu 6monatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. K., der am 10. Jan. auf der Zeche Consolidation 30 Mk. Beschuß erhoben,

(danach ist Kemmerling vom 10. bis 17. verhaftet und verurtheilt) wie »tief durchdacht« ist dieser Artikel — Kemmerling ist am 24. Februar verurtheilt)

hatte noch ein Lohnguthaben von M. 43,50, das an Frau K. auf ihre Bitte alsbald ausgezahlt wurde. Mit Rücksicht auf die zahlreiche Familie nahm sich die Gemeinde sofort der unglücklichen Frau an und unterstützte dieselbe am 31. Jan. mit 18 Mk. baar, am 15. Febr. mit 10 Mk. (extra); am 27. Febr. mit 24 Mk. baar und am 27. März wieder mit 30 Mk. Danach hat Frau K., jenes Guthaben eingerechnet, bis 27. März M. 93,50 in die Hand erhalten.

Vom 17. Januar bis 27. März sind 2 1/2 Monate, gleich 70 Tage, in welchen Frau Kemmerling mit ihren Kindern achtundsechzig Mark 50 Pfg. zu verzehren hatte aus Gemeindefonds, einschließlich des rüchständigen Lohnes ihres Mannes. Die letztangeführten 30 Mark hat sie am 27. März erst bekommen, konnten also vorher noch nicht verzehrt werden. Die 14 Personen damals (sicht 13) hatten demnach pro Tag 96 Pfg. insgesammt zu konsumieren — Vom 27. Februar bis 27. März ganze 24 Mark, wie oben angeführt ist oder pro Tag 82 1/2 Pfg. aus Gemeindefonds, die einzelne Person beinahe 6 Pfg. den ganzen Tag. Was verschlägt es nun, daß Herr Adolf Schulze statt 82 1/2 Pfg. 50 Pfg. geschrieben hat? Ist das Hungerelend darum etwa nicht so groß? langen diese 82 1/2 Pfg. jetzt für die 14 Personen? Was soll angesichts dieser festgestellten Thatfache die wässerige Bemerkung im vorigen Artikel: »so sind unsere Behörden aller Art, unsere Armenpfleger, unsere Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, unsere Zechenverwaltungen und Bürger-schaft denn doch aus anderem Holze?« 92 1/2 resp. 96 Pfg. in Summa für 14 Personen pro Tag sind von dem »anderen Holze« — gependelt!

Wachen wir die Rechnung vollständig und hören zunächst, was da in der 2. Trockenwäsche der Emscher Ente all' für »Wohlthätigkeiten« zusammengerechnet sind.

„Ferner wurde für Pflege und Medicamente ihres kranken Kindes aufkommen und bei dessen Tode für Leichenwagen und Sarg geforgt.“

Daß dieser Posten — wie groß ist derselbe? — hier mit aufgerechnet ist, beweist so recht die ängstlich-peinliche Suche nach Entschuldigungen. Die Frau Kemmerling war bei 82 1/2 Pfg. einfach absolut außerstande Medicamente Sarg usw. zu bezorgen; somit stellt sich diese »Fürsorge« als einen Act der Sanitäts-polizei dar; nicht als Wohlthätigkeit —

Weiter muß bemerkt werden, daß K. von der Zeche freie Wohnung geniesst und seine beiden ältesten Söhne von 14 und 16 Jahren an Schichtlohn der eine M. 1,20 der andere 1 M. verdienen, was der Familie ebenfalls u. Gute kam und kommt.“

Die freie Wohnung beeinflusst unsere Rechnung nicht. Die Frau Kemmerling hat für 2 1/2 Monate 68,50 Mark erhalten pro Monat also 29,36 Mark; dazu kommen nun die Löhne der beiden Kinder, zusammen rund 50 Mark reines Geld monatlich. Das macht in Summa für 14 Personen 79,36 Mark auf 30 Tage, also pro Tag und Person beinahe 19 Pfg. Arme Leute nähren sich von minderwertiger Kost, spüren deshalb nach jeder Mahlzeit bald wieder Hunger und müssen darum im Tage mindestens 4mal essen. Dafür im Gauzen 19 Pfg., macht 4 1/2 Pfg. pro Mahlzeit — Das ist doch richtig gerechnet, Emscher Ente? Das ist doch »geradezu furchtbares Glend«, wie es Herr Adolf Schulze sehr richtig bezeichnet hat!!

Was macht es ferner aus, daß Kemmerling in Schalke statt (an der Grenze von) Gelsenkirchen wohnt? Denn die Stadt Gelsenkirchen ist doch sowieso als die Centralortschafft bekannt und das Umliegende wird gewöhnlich im Zusammenhange genannt: Gelsenkirchen und Ungegend! Oder wäre es der Familie in Gelsenkirchen etwa besser ergangen als in Schalke? Das bedeutet denn doch eine indirekte Anklage für Schalke usw.! Wir haben ja auf beiden Stellen preussische Behörden, preussische Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine und dt. preussische Armenpfleger sowie »Zechenverwaltungen« — Das ist überhaupt das »schwarze« und klar Bezeichnende an der Emscher Mohrenwäsche, daß sie die Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, sowie die Armenpfleger mit den Zechenverwaltungen in einen Topf zusammenschmeißt! Das ist charakteristisch — Es heißt nun weiter in dem Gewäch:

„Die K.'sche Familie ist außerdem von privater Seite, wie uns v-rsichert wird, mannichfach unterstützt worden, wie denn in Schalke überhaupt von Seiten der Gemeinde, der Verwaltung und durch »private« Wohlthätigkeit für Arme, die in Noth gerathen, Alles g'schieht, was möglich ist.“

Wenn ein Atom einer fahbaren Gabe aus diesen Quellen hätte entdeckt werden können, dann wäre sicherlich so etwas der Öffentlichkeit nicht vorenthalten; aber man hat trotz der ängstlich-peinlichen Suche (wie oben klargestellt) absolut nichts finden

können und weist nun so im Allgemeinen darauf hin, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Und da man nun thätiglich einen derartigen Fall der Armuth behördlich, privat, von der Armenpflege, der »Zechenverwaltung« usw., wie es in der Emscher Wäsche bekannt gemacht wird, behandelt hat, also unter aller Anstrengung pro Kopf und Mahlzeit 4 1/2 Pfg. zusammen gespendet hat, so ist mit Recht auf noch mehr ähnliches Glend zu schließen! Herr A. Schulze hat Recht, wenn er von geradezu furchtbarem Glend spricht; denn es ist anzunehmen, daß, wenn eine Familie 5—6 Pfg. pro Kopf und Mahlzeit hat, dann einfach nichts mehr gegeben wird, da hier unter höchster allseitiger Ausbietung der gesammten behördlichen und wohlthätigen Kräfte, sowie der privaten und der Zechenverwaltungen nur 4 1/2 Pfg. zusammengehackert sind — Das Gesamturtheil von A. Schulze trifft also einfach zu, und daß diese vernichtende Kritik über die allgemeinen Zustände nicht des Grundes entbehrt, das beweist sogar die Emscher Ente mit ihrem unbedachtem Geschwatter selbst; sie behauptet nämlich:

„Alles in Allem kennzeichnet sich also der in dem Artikel angezogene Fall keineswegs als ein Fall furchtbaren Glends.“

Da haben wir's also! Alles in Allem: »Es ist kein Glend!« Nachdem sich das Nepith diesen »Satz« geleistet, der das wirkliche Glend — wie es aus den blaffen Gesichtern und den stumpfsinnigen Blicken dem Herrn A. Schulze entgegenstarre — das unbedingt bekannt war, noch leugnet, fährt es in demselben Athem fort:

„Am wenigsten aber ist der Fall ein solcher, um darauf so sprechende und häßliche Urtheile zu stützen, wie es dort geschehen. (Also müßte es nach der »humanen Ente« noch schlimmere Fälle und zwar mehrere derselben geben — Man kann nach diesen Erörterungen der Emscher Ente ermesen, welches Glend vorhanden und ob das Urtheil von A. Schulze zu r'ist.) Uns will bedanken, der Verfasser des Schovers Artikel sei auf seiner Studienreise an die unredlichen Leute gekommen. (Gewiß! was hatte er auch bei Kemmerling zu suchen? —) Wir hielten es seiner unbedacht in die Welt hinausgeschleuderten Schrift gegenüber für unsere Pflicht, der Sache auf den Grund zu gehen und ein Urtheil richtig zu stellen (ist in dem Sinne aber nicht gebläht) das geeignet war, unsere Industriegegend zu verschimpfen. (So ist es!)

Zum mindesten ist es auffällig, daß für Gelsenkirchen und Ungegend das Urtheil nicht zutreffen soll, während an die Beurteilung der andern Verhältnisse nicht den leisesten Zweifel Raum gegeben wird — Wir halten die Situation einfach für die: Im Saar-Revier wie Eber- und Niedererschleien ist keine derartige eigene Arbeiterpresse, die etwaige »unvollständige« Urtheile hätte kritisieren können, weshalb über diese Bezirke die Studien kapitalfreundlich ausgefallen sein mögen. Hier in Gelsenkirchen konnte aber so etwas nicht gemacht werden, weil hier selbst eine eigene Arbeiterpresse, von geeigneten redaktionellen Kräften bedient, existirt, die jedem Lügenpeter nach Gebühr auf die Finger klopft. Hoffentlich erhalten wir über die andern städtischen Reviere mit Thatfachen belegte Mittheilungen, um da vielleicht Herrn A. Schulze entgegenzutreten, welches, sofern es der Wahrheit entspricht, ebenso prompt besorgt wird, wie hier die Bestätigung seines Urtheils.

Zwei Gegenwartsbilder.

Im Fürstenthume Neuß-Weiz existiren auf 6 Quadratmeilen und bei einer Seelenzahl von 59,000 genau 56 Millionäre; also auf je 1053 Seelen ein Millionär. Die Frauen- und Kinderarbeit ist in den Fabriken dort allgemein und Hungerlöhnen an der Tagesordnung.

Am 21. März d. J. ist der »Herzog von Bedfort«, dem der 4te Teil des Grund und Bodens von der Hiesigen Stadt London gehörte, gestorben, las man in den Bourgeoisblättern; man liest darüber noch weiter, daß derselbe ein geiziger und menschenfeindlicher Sonderling zeitlebens gewesen und keine Schule besucht habe. Im Essen aber habe er geradezu erstaunliche Leistungen gemacht: wer ihn einmal (zu-)essen gesehen, der habe das »Schauspiel« so leicht nicht vergessen. Die Verwaltung seines Vermögens wäre von ihm peinlich überwacht, da er in stetiger Angst gelebt, er müsse einst Hunger sterben — Keine einzige öffentl. Handlung sei von ihm zu constatiren.

Dividenden

Die Gewerkschaft des Bergwerks Centrum hat im Jahre 1892 einen Betriebsüberschuß von 1,316,919 Mark. Die Selbstkosten sind um 5,55% vermindert. Angaben über den Durchschnittslohn fehlen. Die Leistung pro Mann und Schicht ist 24 1/2 Sessel.

gerollt hatte, steckte sie ihn den Mund, um ihn zu zerkauen oder zu verschlucken. Aber Jefferson griff ihr nach der Kehle und zwang sie, das Papier herauszugeben.

Endlich hatte er den Brief. — Seine Hände zitterten so heftig, daß er ihn nur mit Mühe glätten konnte. Es war Annies Handschrift! Jefferson taumelte wie ein Betrunkener, die Klarheit des Geistes schien ihn verlassen zu haben und die Buchstaben tanzten vor seinen blutunterlaufenen Augen. Er wankte an den Tisch, ergriff die Wasserkaraffe und stürzte den halben Inhalt derselben hinab. Das kalte Raß brachte ihn zur Besinnung und er versuchte zu lesen. Der Zeilen waren nur wenige und lauteten wie folgt: »Gehe morgen nicht zur Jagd oder wenn, so kehre vor dem Frühstück zurück. Er reist morgen nach Newyork und jagte mir eben, daß er erst spät am Abend zurückkehre. Ein ganzer Tag!«

Er — das Wort bezeichnete ihn selbst und Arthurs andere Dame war Annie — seine Gattin! Für den Augenblick dachte er an nichts Anderes als das — alle anderen Gedanken waren gestorben! In seinen Schläfen pochte es wie ein Hammer in seinen Ohren brauste es wie Sturm und er fiel in einen Stuhl. Große Thränen rannen un-abhaltam die Wangen hinab.

Rosa begriff, wie groß die Sünde war, die sie begangen, als sie den Jammern des Mannes sah, dessen Herz sie gebrochen. Sie hatte erwartet, wer die Schreiberin des Briefes war und ihre Absicht war, Jefferson Alles zu gestehen, was sich an Arthurs zu rächen. Darauf erkannte sie, daß der arme Mann zu einfach war, um ihre Andeutungen zu verstehen und sie begann von dem Briefe zu sprechen. Sie wollte Andere strafen und sah nun ein, daß dieser Unglückliche der am härtesten Getroffene war. D. hätte sie es gut machen können! — Aber, es war zu spät, das Geheimniß in seiner Hand . . .

Sie trat an Jefferson heran und versuchte seine Hand zu fassen, aber er rief sie zurück. »Was wollen Sie von mir?« fragte er rauh.

»Vergeben Sie mir, Sir — ich bitte Sie kniefällig.« Sie sank in die Knie neben seinem Stuhl und weinte Thränen des Mitleids und der Reue.

Plötzlich erhob er sich, er schien wieder Herr seiner selbst zu sein. »Was wollen Sie von mir?« fragte er wiederum.

»Den Brief — ich dachte . . .« Er brach in ein bitteres, heiseres Lachen aus. »Wie, Berehrte, richtete Ihr Verdacht sich gegen meine Frau?« fragte er, und als Rosa auf eine Erklärung

jaun, öffnete er sein Taschenbuch und legte alles Geld, das es enthielt, circa 2000 Dollars auf den Tisch. »Nehmen Sie das als von Arthur herrührend an, aber glauben Sie mir, Sie thäten am besten daran, ihn heirathen zu lassen.«

»Darauf nahm er mechanisch seine Büchse, öffnete die Thür und ging hinaus.

Die Hunde sprangen an ihm hinauf, als wollten sie ihn bewillkommen, aber er rief sie rauh mit dem Fuße von sich. Wohin ging er? Was wollte er beginnen? —

Der Würger brach an, ein sein durchdringender Regen fiel, aber Jefferson achtete ihn nicht. Mit unbedecktem Haupte durchwanderte er die Felder ohne Ziel, und die Farmer, die ihm begegneten, alle kannten ihn, sahen ihm nach, nachdem sie grüßend den Hut gezogen und fragten sich, ob Mr. Jefferson wahnsinnig geworden. Unglücklicherweise war das nicht der Fall; überwältigt von einer entsetzlichen, unerwarteten Katastrophe war sein Gehirn nur paralysirt.

Mitten in der Nacht streifte er durch den Wald und ließ sich auf einen Baumstamm oder einen Stein nieder und recitirte den Inhalt des verhängnisvollen Briefes.

»Es beweist Alles oder Nichts. Gehe morgen früh nicht wieder fort.« sprach er zum zehnten Male halblaut vor sich hin. Hatte er nicht oft zu Arthur im größten Vertrauen gesagt, wenn er auf längere Zeit abwesend war, er sollte Annie Gesellschaft leisten? Dieser Satz hatte also gar keine positive Bedeutung. Aber, warum hinzusetzen: »Oder komme vor dem Frühstück zurück?« Dieser Satz sprach deutlich Furcht oder Schuld aus.

Und dann, warum nicht seinen Namen »John« im Briefe nennen, warum mit »Er« ihn bezeichnen? Dieses Wort »Er« war verächtlich. »Er« ist entweder der bevorzugte Hausfreund oder der verhasste Herr des Hauses. Da giebt es keine Mittelperson. »Er« ist entweder der Hausfreund oder der Gatte und der letztere ist verloren, wenn die Gattin ihn mit »Er« bezeichnet. Aber, wann hatte Annie den Brief geschrieben? Ohne Zweifel an einem Abend, bevor sie ihr Zimmer aufgesucht. Er hatte zu ihr gesagt, »ich gehe morgen auf die Jagd«, worauf sie schnell die Note geschrieben, die sie Arthur in einem Buche überreicht. — »O Gott! Keine Freude — keine Hoffnung mehr — Nichts! Alle seine Pläne für die Zukunft ruhten auf Annie und er hatte sie so heiß geliebt, daß sie schon mehr ein Teil seines Selbst geworden, daß er sich selbst nicht denken konnte ohne sie. — Selbstmordgedanken bestürmten ihn — er hatte keine Büchse,

Pulver und Blei bei sich: Sein Tod konnte ein zufälliger gewesen sein und Alles war vorüber! Ah — aber die Schuldigen! Sie würden fortfahren in der jahmahlvollen Komödie und vorgeben, um ihn zu trauern, während in Wahrheit ihre Herzen vor Freude zitterten. Wenn er seine Millionen Annie hinterließ, waren Beide sehr reich, sie würden Alles verkaufen und eine andere Gegend zum Aufenthalt wählen. »Niemand!« rief er. »Nie! Ich werde mich tödten, aber erst dann, wenn ich mich gerächt habe!« —

Er war nur noch tausend Schritte von der Villa entfernt, aber er brauchte anderthalb Stunden, um sie zurückzulegen und als er die Villa erreichte, war er gänzlich erschöpft und eine Todesfalle drang ihm bis ins Mark. Aber trotzdem gelang es ihm, seine Selbstbeherrschung zurückzugewinnen, als er den Vorhof betrat. Seine Züge hatten den gewohnten Ausdruck angenommen, ja, sogar das Lächeln, welches sie immer erheiterte, lag auf ihnen. —

Man hatte ihn mit Ungenauigkeit von Stunde zu Stunde erwartet und wollte Leute ausschicken, um ihn zu suchen. Aber trotz seiner Absicht konnte er es doch nicht über sich gewinnen, am Frühstückstische bei seinen Feinden Platz zu nehmen. Er schloß die Thür auf und Erkältung vor und wünschte sich zu Bett zu begeben. Annie versuchte vergebens ihn zu überreden, doch eine Tasse Bouillon und ein Glas Claret zu sich zu nehmen. »Nein,« sagte er, »ich bin wirklich zu müde und nur Schlaf thut mir Noth.«

Nachdem er das Zimmer verlassen, als Annie mit ängstlicher Miene fragte: »Hast Du bemerkt, Arthur?«

»Was?«

»Etwas Ungewöhnliches ist ihm zugefallen.«

»Sehr möglich, nachdem er die Nacht im Regen zugebracht hat.«

»Nein, nein, sein Auge hatte einen Glanz und einen Blick, wie ich ihn noch nie zuvor sah.«

»Er schien sehr ermattet, aber er war freundlich wie immer.«

»Arthur, mein Mann mißtraut uns!«

»Wah! — Wieso? Er hat ein zu großes Vertrauen in uns, um eifersüchtig zu sein.«

»Du betrügst Dich selbst, Arthur. Er küßte mich nicht, als er eintrat, ein Fall, der, so lange wir verheirathet, noch nicht vorgekommen ist.«

(Fortsetzung folgt.)

